



Niederschrift

über die 4. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, dem 13.11.2024, 17:00 Uhr, im Ratssaal,
Eingang Schillerstraße

Anwesend:

Vorsitz

Oberbürgermeister Dr.
Marold Wosnitza

Stadtvorstand

Bürgermeister Christian
Gauf
Beigeordnete Christina
Rauch

Ratsmitglieder

Moritz Bächle	
Theresa Baumann	abwesend ab 20:35 Uhr, TOP II/1
Herbert Beckmann	
Harald Heinz-Peter Benoit	
Pascal Dahler	
Marcel de Gruisbourne	
Kurt Dettweiler	
Thomas Eckerlein	anwesend ab 17:13 Uhr, TOP I/2
Rolf Franzen	
Klaus Fuhrmann	
Thorsten Gries	anwesend ab 17:05 Uhr, TOP I/1
Heinrich Grim	
Christian Hofer	
Aaron Halaus	
Dr. Julia Igel	
Jonas Keuchel	
Thomas Körner	
Martin Krämer	
Patrick Lang	
Elisabeth Metzger	abwesend ab 19:43 Uhr, TOP I/15
Stéphane Moulin	
Simon Nikolaus	

4. Sitzung des Stadtrates am 13.11.2024

Anne Oberle
Dr. Norbert Pohlmann
Walter Rimbrecht
Achim Ruf
Gertrud Schiller
Frank Schmid
Aaron Schmidt
Klaus Peter Schmidt
Sara-Kim Schneider
Dr. Ulrich Schüler
Pervin Taze

anwesend ab 17:07 Uhr, TOP I/2, abwesend ab 20:35 Uhr,
TOP II/1

Jannik Telöken
Erika Watson
Rebecca Wendel
Julian Wilhelm

abwesend ab 20:35 Uhr, TOP II/1

Protokollführung

Alessa Buchmann
Cristina Schatz
Anna Weber

von der Verwaltung

Martina Bieg
Sven Blinn
Dr. Annegret Bucher
Petra Buchmann
Benedikt Burkey
Thomas Deller
Benedikt Eckert
Peter Ernst
Martin Gries
Nicole Hartfelder
Jens John
Natalia Jörg
Alex Kimmel
Barbara Kirsch-Hanisch
Jörg Klein
Judith Klein
Johannes Kuhn
Steffen Mannschatz
Christian Michels
Holger Seib
Frank Theisinger
Nadine Walter

Gäste

Fabian Faß Canadaschule
Gianna Rana Canadaschule

Abwesend:

4. Sitzung des Stadtrates am 13.11.2024

Ratsmitglieder

Falk Dettweiler

Verena Ecker

Dr. Christoph Gensch

4. Sitzung des Stadtrates am 13.11.2024

Tagesordnung

- 1 Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und Entlastung des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters und der Beigeordneten
Vorlage: 14/3282/2024
- 4 Beschluss über Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2024
Vorlage: 20/3291/2024
- 5 Genehmigung einer über- bzw. außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung über 10.000 Euro
Vorlage: 20/3312/2024
- 6 Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen über 50.000 Euro
Vorlage: 20/3299/2024
- 7 Satzung Umwelt-und Servicebetrieb Zweibrücken – Anstalt des öffentlichen Rechts (UBZ); Änderung der Anstaltssatzung
Vorlage: 30/3298/2024
- 8 Benehmensherstellung der Stadt zur beabsichtigten Erweiterung der Canadaschule Zweibrücken um den Förderschwerpunkt G durch die ADD
Vorlage: 40/3308/2024
- 9 Vergabeangelegenheiten
 - 9.1 Auftragsvergabe Verhaltenstraining Kita / Schule (Soziale Trainingskurse)
Vorlage: 51/3316/2024
 - 9.2 Sanierung der Turnhalle Mannlich-Realschule plus in Zweibrücken;
Vergabe von Metallbauarbeiten / Fensterarbeiten
Vorlage: 60/3315/2024
 - 9.3 Umbau und Erweiterung der Feuerwache sowie Neubau einer Werkhalle;
Vergabe der Fenster- und Außentürarbeiten
Vorlage: 60/3314/2024
 - 9.4 Austausch der bestehenden Atemluftfülleinrichtung der Feuerwache,
Auftragsvergabe
Vorlage: 10/3313/2024
 - 9.5 Bestandsausbau der Bayernstraße;
Vergabe der Bauarbeiten
Vorlage: 84/3305/2024
- 10 Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken;

4. Sitzung des Stadtrates am 13.11.2024

Aufstellung des Bebauungsplanes IX 38 "Wohnen am Kirchberg" im Normalverfahren gem. § 2 BauGB mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplans der Stadt Zweibrücken FNP 19 "Kirch" Am Beckerswäldchen/ Ölkorb"

- Abwägung über die im gesamten Verfahren eingegangenen Stellungnahmen
- Beschluss der Flächennutzungsplanteiländerung (Feststellungsbeschluss)
- Satzungsbeschluss des Bebauungsplans gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Vorlage: 60/3304/2024

- 11** Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken;
Aufstellung der Flächennutzungsplanteiländerung 20 „Fabrikverkaufszentrum Zweibrücken“
 - Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 01.02.2023 gemäß §2 BauGB
 - Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs.1 BauGB, der Behörden und Träger öffentlicher Belange (Scoping) gem. §4 Abs.1 BauGB sowie der NachbargemeindenVorlage: 60/3292/2024
- 12** Besetzung von Ausschüssen und Gremien
Vorlage: 10/3288/2024
- 13** Beschluss der Geschäftsordnung
Vorlage: 10/3256/2024
- 14** Information Mitfahrerparkplatz Kreisel Ixheim
- 15** Lückenschluss als gemeinsamer Wander- und Fahrradweg nach Mörsbach; Antrag der Stadtratsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen und FDP
Vorlage: 10/3322/2024
- 16** Ehrenamt unterstützen - Überlassung eines Grundstücks in Ernstweiler an die dortigen Vereine zur Errichtung einer Lagermöglichkeit; Antrag der SPD-Stadtratsfraktion
Vorlage: 10/3328/2024
- 17** Anfragen von Ratsmitgliedern
- 18** Bekanntgabe der im nicht-öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

4. Sitzung des Stadtrates am 13.11.2024

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr.
Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung der Mitglieder fest.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass man die Tagesordnung um zwei Informationspunkte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung ergänzen wolle, da es neue Entwicklungen gebe.

Es spricht sich niemand gegen die Aufnahme der beiden Tagesordnungspunkte aus.

Ratsmitglied Moulin, SPD, regt außerdem an, den öffentlichen Teil der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „Information Mitfahrerparkplatz Kreisel Ixheim“ zu ergänzen, da man sich hier von der Verwaltung Informationen wünsche.

Es spricht sich niemand gegen die Aufnahme des Tagesordnungspunktes aus. Der Tagesordnungspunkt wird als neuer TOP I/14 aufgenommen, die folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend nach hinten.

4. Sitzung des Stadtrates am 13.11.2024

Punkt 1: **Verpflichtung eines Ratsmitgliedes**
(öffentlich)

Der Vorsitzende erläutert Herrn Jannik Telöken anhand der Bestimmungen der Gemeindeordnung (§ 30 Abs. 2) die Pflichten der Ratsmitglieder (Schweigepflicht, Treuepflicht und Sonderinteresse) und verpflichtet ihn im Anschluss durch Handschlag.

4. Sitzung des Stadtrates am 13.11.2024

Punkt 2: Einwohnerfragestunde **(öffentlich)**

Der Vorsitzende berichtet, dass insgesamt vier Einwohnerfragen eingegangen seien, welche er im Anschluss verliest:

1. Frage von Frau Franzen-Schneider

Bushaltestelle Mörsbach

Sehr geehrter Stadtrat,
wir mörsbacher Eltern möchten nochmals auf die desolade Situation der Schulbus Kinder bei Regen aufmerksam machen. Seit zwei Jahren wird sich um eine Lösung bemüht. Allerdings sieht es für uns so aus, als würde dieses Problem noch lange bestehen und die Kinder stehen bei schlechtem Wetter weiterhin im Regen. Es geht um die Bushaltestelle in der Steinackerstraße, an der jeden Morgen circa 25 Kinder auf ihren Bus warten. Durch den mörsbacher Wind ist der Regenschirm keine Option. Der Ortsrat hatte bereits einen stabilen Pavillon angeschafft, der aber dem Sturm nicht standhalten konnte. Jetzt wurde eine zum Dorfgemeinschaftshaus gehörende Garage freigeräumt, die als Provisorium genutzt werden kann. Vielleicht findet sich noch eine andere Zwischenlösung, zum Beispiel ein Carport, denn die Fundamente sind bereits vorhanden oder auch eine Zeltoption.
Mörsbach hat durch sein großes Neubaugebiet jede Menge Kinder. Wenn sich das Projekt allerdings noch über 5,6 Jahre zieht, dann fahren die ersten schon Auto und brauchen diese Bushaltestelle nicht mehr. Wir brauchen diese Bushaltestelle JETZT! BITTE lassen Sie unsere Kinder nicht im weiter im Regen stehen.

Antwort:

Nach Rücksprache mit dem Bauamt kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Problematik wird seit mehreren Jahren immer wieder diskutiert und zusammen mit dem Ortsbeirat wurden verschiedene Lösungen entwickelt, die aber jeweils an den entstehenden Kosten gescheitert sind. Letztmalig wurde durch das Stadtbauamt die Möglichkeit zur Schaffung einer Unterstellmöglichkeit mit einer Containerlösung untersucht und im Bau- und Umweltausschuss am 05.12.2023 vorgestellt. Diese Lösung fußte auf einem Angebot, das durch den Ortsbeirat Mörsbach eingeholt worden war. Nach der Präzisierung des Angebotes und der Zusammenstellung der Kosten wurde ersichtlich, dass eine Containerlösung nicht günstiger ist als eine Standardhaltestelle in einfacher Ausführung.

Im Ortsbeirat wurden am 22.02.2024 die drei hierbei untersuchten Varianten besprochen. Der Ortsbeirat sprach sich für eine der untersuchten Containervarianten aus, für die ca. 14.000,00€ zuzüglich der Kosten zur Herstellung einer geeigneten planebenen Fläche anfallen würden. Für diese Investition waren im Haushalt 2024 keine Haushaltsmittel eingestellt. Die Verwaltung hat daher versucht, wie bei anderen Bushaltestellen einen Sponsor für Container bzw. eine Standardwartehalle zu finden. Ein Sponsor für die Haltestelle konnte bisher nicht gefunden werden.

Um die Maßnahme in den städtischen Haushalt aufnehmen zu können, muss die Maßnahme derzeit unabweisbar sein. Dies wäre die Maßnahme nur sofern hier eine gesetzliche Verpflichtung bestünde bzw. akut Gefahr im Verzug bestehe. Beide Grundvoraussetzungen

4. Sitzung des Stadtrates am 13.11.2024

sind hier leider nicht gegeben. Daher ist die Errichtung einer der untersuchten Varianten in der derzeitigen Haushaltssituation nicht umsetzbar.

Ratsmitglied Dr. Igel, Grüne, möchte wissen, ob ein kostengünstiges Carport aus dem Baumarkt eine alternative Möglichkeit wäre, die die Stadt unterstütze.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Stadt das gerne tun würde, dies allerdings aktuell nicht in den Haushaltsplanungen berücksichtigt sei. Er weist darauf hin, dass die Fraktionen dies durch einen entsprechenden Antrag in den Nachtragshaushalt einbringen könnten.

2. Frage von Herrn Euskirchen

Bevor Herr Euskirchen seine Einwohnerfrage vorträgt bittet er darum, dies filmen zu dürfen. Da ein Ratsmitglied hiermit nicht einverstanden ist, scheidet dieses Vorhaben.

Geschützter Raum im Jugendzentrum

Was ist an einem sog. „geschützten Raum“ des Jugendzentrums, das sich in den ehemals vom Polenkönig Stanislaus und seinem Hofstaat bewohnten historischen Gebäude in der Maxstr. befindet, so wichtig, dass nicht einmal ausnahmsweise der am 10.10.2024 extra aus Köln zur diesem Besuchs-Zweck angereiste polnische Diplomat, der Vizekonsul des polnischen Generalkonsulats, zumindest den Eingangsbereich im Erdgeschoss betreten durfte, und er zum sofortigen Verlassen des Eingangsbereichs aufgefordert werden musste, als er versehentlich den Eingangsbereich entgegen des vom Bürgermeister Gauf ausgesprochenen Verbots trotzdem wegen des großen polnischen Interesses betreten hatte?

Antwort:

Zur Beantwortung der Frage muss zunächst die Vorgeschichte beleuchtet werden. Entgegen dem Anfragetext war es nämlich nicht so, dass eine Abordnung von Erwachsenen versehentlich die Tür in der Maxstraße 18, die einen Kinderhort und ein Jugendzentrum beheimatet, geöffnet hat, sondern dass Sie wenige Tage zuvor einfach ins Jugendzentrum Zweibrücken (JUZ) kamen und sagten, dass Sie am 10.10.24 mit einer größeren Gruppe, einschließlich Filmteams, durch die Räume im Gebäude führen wollten. Ihnen wurde von den vor Ort tätigen Mitarbeitern mündlich erläutert, das sei während der Öffnungszeiten des JUZ bzw. des Kinderhortes nicht möglich, da es sich beim Kinderhort um eine betriebserlaubnispflichtige Kindertageseinrichtung handelt. Bei den Räumen des JUZ handelt es sich nach § 11 SGB VIII um Räume, die für Kinder und Jugendliche vorgesehen sind, was als „geschützter Raum“ bezeichnet wird. Zudem ist die Nutzung der Räume des JUZ derart geregelt, dass diese Räumlichkeiten „für private, religiöse oder gewerbliche Zwecke sowie für politische Gruppierungen oder Parteien“ nicht zur Verfügung stehen.“

Verschriftlich ist dies in unserer Jugendzentrumsnutzungsordnung.

Nach dieser ist auch ein Antrag auf Nutzung der Räume (hier: Ihr Besichtigungswunsch) mit einer Frist von vier Wochen vor einer Veranstaltung schriftlich zu stellen. Ein solcher Antrag wurde von Ihnen jedoch nicht gestellt.

Stattdessen führten Sie, Herr Euskirchen, weitere Gespräche mit den JUZ-Mitarbeitern, dem Amtsleiter des Jugendamtes Herrn Jörg Klein und mit dem zuständigen Jugendamtsdezernenten, Herrn BM Gauf.

4. Sitzung des Stadtrates am 13.11.2024

Letzteres Telefonat fand am 09.10.24 um 9:30 Uhr statt.

In diesen Telefonaten bot man Ihnen alternativ die Besichtigung der vom Kinderschutzbund angemieteten Räumlichkeiten an, die sich im gegenüberliegenden Gebäude befinden. Dies lehnten Sie aber ab.

Randbemerkung:

Der Verwaltung erschließt sich nicht, warum gerade diese Räume in der Maxstraße 18 so wichtig für die polnische Delegation waren, da historisch nicht belegt ist, dass der ehemalige polnische König oder sein Hofstaat in diesem Gebäude überhaupt gewohnt haben.

Für Erwachsene, die in der Kinder- und Jugendarbeit nicht tief involviert sind, mag es zunächst befremdlich wirken, dass Jugendliche ein Recht auf Räume haben, in denen sie sich frei entfalten und sich unbeobachtet fühlen können.

Die Räume des JUZ sind genau darauf ausgelegt und sind ein niederschwelliges Angebot um Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, sich auszuleben und unter Gleichaltrigen zu entwickeln.

Diese Haltung wird auch durch den Landesjugendhilfeausschuss und das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung unter dem Stichwort formuliert: „(Frei-)räume für Jugendliche müssen gewährleistet werden“. Hierbei sind auch Räume im Wortsinn gemeint. Es ist weiterhin gewollt und zudem unser Anspruch an Kinder- und Jugendarbeit, dass eigens für Kinder und Jugendliche vorgesehene Räume für fremde Erwachsene tabu sind.

Diese Störung ist leider zwischenzeitlich schon mehrfach passiert, da Sie, Herr Euskirchen, bereits mehrmals unangemeldet ins JUZ kamen und dort leider auch Ihre Stimme gegenüber den Mitarbeitern erhoben haben.

Einige Kinder und Jugendliche haben das mitbekommen und zeigten sich im Nachgang irritiert. Die Situation musste im Anschluss von unseren Mitarbeitern mit den Kindern aufgearbeitet werden.

Letztlich wurde Ihnen, Herr Euskirchen, durch die Verwaltung angeboten, die Gebäude von außen zu betrachten, eine Besichtigung außerhalb der Öffnungszeiten durchzuführen oder das gegenüberliegende Gebäude in der Maxstraße 19 auch innen zu besichtigen.

Von all diesen Angeboten machten Sie keinen Gebrauch.

Die Nachfrage von Herrn Euskirchen, ob die Stadtspitze bereit sei sich bei dem Vizekonsul des polnischen Generalkonsulats zu entschuldigen, verneint der Vorsitzende.

3. Frage von Frau Hofmann

Gewerbe in Zweibrücken

Passbilder sollen in Zukunft, ab Mai 2025 im Rathaus erstellt werden. Laut der Verordnung kann die Stadtverwaltung ab spätestens Mai 2025 Passbilder erstellen, muss es aber nicht. Warum nimmt die Verwaltung keine Rücksicht auf das vorhandene Gewerbe vor Ort? Spielt es keine Rolle mehr Arbeitsplätze zu schaffen oder Gewerbesteuer zu erhalten, oder attraktive Läden in der Innenstadt zu haben? Ständig hören wir neue Hiobsbotschaften von neuen Schließungen und Leerstände in der Innenstadt. Die Stadt gibt 30 000 Euro im Jahr Steuergeld für Stadtmarketing aus, wir leisten uns ein Büro in der Innenstadt für die

4. Sitzung des Stadtrates am 13.11.2024

Innenstadtentwicklung/Wirtschaftsförderung. Ist unsere Stadtpitze nur noch da um Mc Donald auf der grünen Wiese zu eröffnen, oder gibt es auch noch andere Schwerpunkte, wie z. B. der Erhalt von vorhandenen Unternehmen? Sehen die Verantwortlichen der Stadt nicht wo wir mit ihren Entscheidungen hinkommen?

Barbershops, Wasserpfeifenhändler, Dönerläden an mittlerweile jeder Ecke in der Stadt, ist das das Ziel unserer verantwortlichen der Stadt? Mit dieser Entscheidung der Erstellung der Passbilder auf dem Amt wird es Mitte /Ende 2025 ein weiter Leerstand am Busbahnhof geben. Nehmen Sie doch mal ein Beispiel an den Städten die versuchen Ihre Gewerbe zu erhalten und zu stärken.

Antwort:

Nach Rücksprache mit dem Ordnungsamt und der Wirtschaftsförderung kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Gemäß dem Gesetz zur Stärkung der Sicherheit im Pass-, Ausweis- und ausländerrechtlichen Dokumentenwesen vom 3. Dezember 2020 dürfen ab dem 1. Mai 2025 ausschließlich digitale Lichtbilder für die Beantragung hoheitlicher Dokumente genutzt werden.

Der Gesetzgeber hat festgelegt, dass Bürgerinnen und Bürger in Deutschland möglichst die Wahl haben sollen, das gesetzlich geforderte digitale Lichtbild (E-Passfoto) für Personalausweis, Reisepass, Dienstpass, Diplomatenpass, Aufenthaltstitel und -erlaubnis, Reiseausweise usw. entweder direkt in der Behörde oder durch einen privaten Fotodienstleister erstellen zu lassen. Dabei wurden auch die Wünsche der Bürgerinnen und Bürger berücksichtigt, die eine Verschlankung des Antragsprozesses wünschen. Der Gesetzgeber möchte die beschriebene Wahlmöglichkeit schaffen und es nicht vom Zufall abhängig machen, ob im örtlichen Bürgerbüro eine Möglichkeit für Lichtbilderaufnahme vorhanden ist oder nicht. Die Aufstellung der neuen Lichtbilderaufnahmesysteme geschieht so im Auftrag und im Rahmen der Verwaltungsaufgaben unseres Bürgerbüros sowie der Ausländerbehörde.

Das Aufnahmesystem der Bundesdruckerei im Behördenzentrum ermöglicht so einen automatisierten, digitalen Erfassungsprozess von Lichtbildern, Fingerabdrücken und Unterschriften in der Behörde, welche abschließend vom Personal unseres Bürgerbüros und der Ausländerbehörde in den Dokumentenantrag sowohl für Personalausweise, Reisepässe als auch für die elektronische Aufenthaltserlaubnis überführt werden.

Die Lichtbilderaufstellung ist eine Serviceleistung im Rahmen der Dokumentenausstellung ohne finanzielle Auswirkungen für die Kommune. Ein entsprechender Gebührenbestand zur neuen Leistung wird zum 1. Mai 2025 in § 1 der Personalausweisgebührenverordnung und in § 15 der Passverordnung in Kraft treten. Für die Inanspruchnahme der Lichtbilderaufnahme durch das Aufnahmesystem wird nach Angaben der Bundesdruckerei voraussichtlich eine Gebühr von 6,00 € berechnet werden.

Das neue Verfahren wird durch das Bundesministerium des Inneren als Sicherheitsgewinn und Serviceerhöhung für die Bürgerinnen und Bürger eingeschätzt.

Das BMI und die Stadt Zweibrücken begrüßen das Engagement von privaten Fotodienstleistern.

Das BMI hat mitgeteilt, dass die Erfahrungen aus dem Pilotprojekt gezeigt haben, dass sich sehr zügig eine Balance zwischen Behörden und privaten Fotostudios eingestellt hat und

4. Sitzung des Stadtrates am 13.11.2024

befürchtete Entlassungen oder gar Geschäftsschließungen ausgeblieben sind. Das BMI führt das auch darauf zurück, dass schon der Ansatz falsch ist, die Qualität der Arbeit und der Aufwand der Fotografinnen und Fotografen, mit der einer automatisierten Fotoerstellung gleichzusetzen. Zudem ist die Dienstleistung des Lichtbildaufnahmesystems auf die digitalen Lichtbilder (E-Passfotos, s.o.) begrenzt, die der Dienstleistung und dem Service zum Beispiel für Bewerbungsfotos nicht gleichzusetzen sind.

Die Stadt Zweibrücken trägt für alle Bürgerinnen und Bürgern die Verantwortung der Servicesicherheit im Bürgerbüro. Zugunsten eines Unternehmens allen Menschen einer Stadt die Wahlmöglichkeit und Servicesicherheit bei der Lichtbilderstellung zu entziehen, erscheint auch nach Auffassung des BMI als nicht angemessen.

Vom BMI wird weiter ausgeführt, dass das Vorhandensein von Lichtbilderfassungssystemen in den Pass- und Ausweis- sowie

Ausländerbehörden künftig der Standard sein wird und kein Privileg größerer Städte mehr. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass früher oder später die Bürgerinnen und Bürger oder die örtliche Presse dahingehend Fragen stellen werden, warum alle Gemeinden im Umkreis ihren Bürgerinnen und Bürgern eine entsprechende Wahlmöglichkeit lassen, nur eben die eigene nicht.

Schon jetzt sind in fast allen saarländischen und in einer Vielzahl von rheinland-pfälzischen Kommunen diverse Passbildautomaten im Einsatz. Trotz des Passbildautomaten in unserer Nachbarstadt Homburg, gibt es allein im Innenstadtbereich drei Fotografen die Passbilderaufnahmen anbieten.

Der Vollständigkeit halber merken wir an, dass aufgrund der Fallzahlen der vergangenen Jahre für die Lieferung von Personalausweisen, Pässen und elektronischen Aufenthaltserlaubnissen durch die Bundesdruckerei ein Bedarf von zwei Standgeräten im Bürgerbüro und zwei Tischgeräten bei der Ausländerbehörde berechnet wurde. Die Stadt Zweibrücken hat allerdings unter Berücksichtigung der Situation in unserer Stadt den Bedarf von nur einem Standgerät für beide Bereiche gemeldet.

Abschließend möchten wir in Bezug auf die Auskunft des BMI und den Prozess anmerken, dass es der Wunsch des Gesetzgebers war, private Fotodienstleister weiter am Gesamtprozess teilnehmen zu lassen. Die ersten Fassungen des Gesetzentwurfs sahen vor, dass Lichtbilder ausschließlich in den Behörden erstellt werden, so wie man es auch aus anderen Ländern, wie etwa Norwegen oder Estland, kennt. Es war insoweit ein Entgegenkommen, dass private Fotodienstleister weiterhin in den Prozess eingebunden werden dürfen. Hieraus nun zu schlussfolgern, dass regional wiederum de facto die Lichtbilderfassung aus den Behörden ausgeschlossen wird, wäre ein genauso fehlgeleiteter Ansatz, wie der vollständige Ausschluss der Fotografinnen und Fotografen.

Hinsichtlich der allgemeinen Situation in Zweibrücken unternimmt die Stadtverwaltung große Anstrengungen, um Unternehmen in der Stadt zu halten und möglichst gute Rahmenbedingungen für die Gewerbetreibenden zu schaffen –

soweit es im Rahmen der Möglichkeiten einer Verwaltung liegt.

4. Sitzung des Stadtrates am 13.11.2024

Gerade in der Innenstadt werden durch das Stadtmarketing und das Citymanagement in enger Kooperation mit dem Verein der Gewerbetreibenden „Gemeinsam Handel Zweibrücken“ und vielen Vereinen und Initiativen von engagierten Zweibrücker Bürgerinnen und Bürgern zahlreiche Aktivitäten und Veranstaltungen durchgeführt, um den Blick der Besucherinnen und Besucher möglichst auf die Innenstadt und ihre Angebote zu lenken.

Dennoch schließen die Gewerbe zunehmend, weil die Rentabilität nicht mehr stimmt. Das Einkaufsverhalten hat sich stark gewandelt und der Einkauf findet im Internet oder in den großen Märkten Stadtrand statt. Leider kann die Stadt nicht die Entscheidung der Vermieter für die Vermietung an bestimmte Branchen beeinflussen. Der Vermieter kann hier im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben frei über die Vermietung seines Eigentums entscheiden. Trotzdem wird von Seiten der Verwaltung versucht, neue Geschäfte mit einem höherwertigen Angebot anzusiedeln, was sich aber (nicht nur) in einer Stadt unserer Größe als sehr schwierig erweist, weil die Umsatzerwartung entsprechend gering ist und Mieten, Energie- und Personalkosten eher steigen. Am Ende entscheidet der Konsument über das Überleben von Geschäften.

4. Frage von Frau Stauch

Bibliotheca Bipontina

Die Zweibrücker Bipontina war über Jahrhunderte die wichtigste wissenschaftliche Bibliothek für die Forschungsarbeit des gesamten Saar-Lor- Lux-Raumes und darüber hinaus weltbekannt. Trotz massiver Zerstörung durch Kriege, Revolution Umweltbedingungen ist sie bis heute in unserer Stadt erhalten geblieben. Außer diesen wertvollen historischen Beständen ist sie um wertvolle Schätze erweitert worden, die ebenfalls schützenswert sind und erhalten werden müssen. Ist eine Stadt und ihre Väter nicht verpflichtet solche unwiderbringlichen Schätze für die Nachwelt und die Bildung unserer Jugend zu erhalten? Gerade die Bildung sollte für die Zukunft unserer Stadt ein zentrales Anliegen sein!

1. Wie sieht die Zukunft unserer Bipontina aus?
2. Wann wird konkret etwas unternommen, um die historischen Bestände zurück zu holen und sie mit den weiteren vorhandenen Beständen zusammenzuführen, damit der Ruf dieses unwiderbringlichen Schatzes erhalten bleibt und sinnvoll weitergeführt werden kann?
3. Da die finanziellen Möglichkeiten unserer Stadt sehr begrenzt sind und die Bibliotheks-Verwaltung nicht bereit ist die notwendigen klimatischen Bedingung in den vorhandenen Räumen zu schaffen, was aus Sparsamkeitsgründen das Bessere wäre, würde ich zu einer Spendenkampagne anregen.

Antwort:

Es gibt eine klare Festlegung des Landes und des Landesbibliothekszentrale (LBZ), dass der wertvolle Altbestand der Bibliotheca Bipontina wieder nach Zweibrücken zurückkommt, wenn die vom LBZ definierten räumlichen Rahmenbedingungen erfüllt werden.

Derzeit steht jedoch nicht abschließend fest, in welche Räumlichkeiten die Bipontina zurückkehrt. Wie Sie wissen werden hier zwei Alternativen untersucht. Um die Überprüfung der Unterbringung in den Räumen des Helmholtz-Gymnasiums abschließen zu können, ist

4. Sitzung des Stadtrates am 13.11.2024

jedoch die Beauftragung eines Ingenieurbüros für die weitere Untersuchung und Kostenermittlung notwendig. Dies kann natürlich auch immer nur mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln und einem zur Verfügung stehenden Büro erfolgen. Es ist geplant, dass im Frühjahr 2025 eine abwägungsreife Variantenprüfung vorliegt. Die LBZ hat hier sehr klare – vor allem klimatische – Vorgaben gemacht. Hier gilt Sorgfalt vor Eile.

Im Laufe dieses Monats gibt es ein Gesprächstermin mit dem zuständigen Ministerium mit dem Ziel der Klärung noch offener Fragen – insbesondere mit Blick auf den Status, der über den wertvollen Altbestand hinausgehenden Bestände und der Bibliothek an sich.

Frau Stauch stellt folgende ergänzende Frage:

Sie möchte wissen, ob es wahr ist, dass das Problem hauptsächlich in der Klimausrichtung liege und eine Klimaanlage gar nicht geplant sei. Sofern es nur an der Klimausrichtung gelegen habe, hätte man sich ihrer Meinung nach an die Stadtverwaltung wenden oder zu einer Spendenaktion aufrufen können.

Der Vorsitzende erklärt, dass damals ein klimatisches Problem festgestellt worden sei. Dies habe dazu geführt, dass der wertvolle Buchbestand sanierungsbedürftig wurde. Eine solche Sanierung sei nur in gewissen Fachbetrieben und unter entsprechenden Rahmenbedingungen möglich und dauere teilweise 3 bis 4 Jahre. Daher sei es zwingend notwendig gewesen, die Bücher zur Sanierung an einen anderen Standort zu bringen. Es gab in diesem Zuge weitere Untersuchungen in Bezug auf die Klimatisierung und die wasserführenden Leitungen. Man werde voraussichtlich im Frühjahr 2025 ein entsprechendes Konzept erhalten, welches man im Stadtrat diskutieren werde. Vorher sei jedoch zu klären, wie das Land neben der Sicherung des Altbestandes mit der Bibliothek an sich umgehe.

5. Frage von Herrn Althoff

Versorgung der Bevölkerung im Falle einer kriegerischen Auseinandersetzung

Welche Vorkehrungen hat die Stadt Zweibrücken (im Rahmen ihrer Zuständigkeit) für den Fall einer kriegerischen Auseinandersetzung (z.B. NATO-Krieg) zum Schutz und zur Versorgung der Zweibrücker Bevölkerung bereits getroffen oder noch in Planung/Vorbereitung?

Antwort:

Die Stabstelle Brand- und Katastrophenschutz hat im Rahmen ihrer Zuständigkeiten selbstverständlich Planungen und entsprechende Vorbereitungen für Katastrophen-/Krisensituationen vieler Art. Entsprechende Schutzkonzepte können im Rahmen der Gefahrenabwehr und dem Bevölkerungsschutz jedoch nicht an Dritte herausgegeben oder inhaltlich darüber informiert werden. Diese Konzepte werden kontinuierlich in Abstimmung mit Bund und Land an die sich verändernde Situation angepasst.

Ich verweise aber an dieser Stelle auf die öffentlichen Flyer vom Katastrophenschutz und auf die Seite des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), auf welcher Bürger/innen ausführlich über die erforderliche Selbstvorsorge informiert werden.

Darüber hinaus nehme ich an Gesprächen mit der Bundeswehr und Krisenstäben teil, um die zentrale Frage des Zusammenwirkens zwischen Zivilgesellschaft und relevanten Akteuren in einem Kriegs- oder Krisenfall aufzuarbeiten. Die Aufgaben in einem solchen Fall werden

4. Sitzung des Stadtrates am 13.11.2024

nicht rein militärisch gelöst werden. Sie müssen gesamtstaatlich und gesamtgesellschaftlich gemeistert werden.

Herr Althoff stellt folgende ergänzende Einwohnerfrage:

Er gibt an, dass er sich beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben sowie beim Innenministerium über den Zivilschutz erkundigt habe. Alle haben ihm die Auskunft gegeben, dass bezüglich dieser Thematik sowohl im Bereich der Organisation als auch der Gesetzgebung viel im Gang sei. Er gibt an, dass es in Deutschland keine gebrauchsfähigen Schutzbauten für den Zivilschutz gebe.

Daher möchte er wissen, ob die Stadtverwaltung Kenntnis oder die Bereitschaft zum Erlangen der Kenntnis habe, welche Gebäude oder Anlagen im Stadtgebiet sich als Schutzbauten eignen oder durch sogenannte bauliche Härtung zu Schutzbauten gemacht werden können.

Der Vorsitzende bestätigt, dass es Bemühungen und Projekte durch den Bund gebe, entsprechende Schutzgebäude auf den Weg zu bringen. In Zweibrücken gibt es wenige Schutzbauten, die der Stadtverwaltung bekannt seien, jedoch eine geringe Kapazität aufweisen.

Verteiler:

Ordner Einwohnerfragestunde

4. Sitzung des Stadtrates am 13.11.2024

Punkt 3: **Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und Entlastung des**
(öffentlich) **Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters und der Beigeordneten**
Vorlage: 14/3282/2024

Den Vorsitz für diesen Tagesordnungspunkt führt Ratsmitglied Schiller als ältestes Ratsmitglied, da es um die Entlastung des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters und der Beigeordneten geht.

Die Vorsitzende übergab das Wort an Ratsmitglied Moulin als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses. Dieser verweist auf die Unterlagen zur Vorlage. Er hebt die Feststellung des Jahresüberschusses in Höhe von 4,4 Mio. € hervor und sieht Verbesserungspotenzial bei der Fördermittelabrufung. Ansonsten seien keine weiteren Feststellungen über die des Rechnungsprüfungsamtes hinaus getroffen worden. Er bedankt sich bei dem Rechnungsprüfungsamt und allen weiteren Beteiligten.

Im Anschluss fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgende

Beschlüsse:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Stadtrat stellt auf der Grundlage der als Anlagen beigefügten Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsamtes und des Rechnungsprüfungsausschusses den Jahresabschluss 2023 der Stadt Zweibrücken gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO mit einer

Bilanzsumme von	436.076.993,63 €	und einem
Jahresüberschuss von	4.431.758,19 €	fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	37
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 36 Mitglieder und die Vorsitzende teil.

2. Dem Oberbürgermeister, dem Bürgermeister und der Beigeordneten wird gemäß § 114 Abs.1 Satz 2 GemO durch den Stadtrat für das Haushaltsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	37
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 36 Mitglieder und die Vorsitzende teil.

4. Sitzung des Stadtrates am 13.11.2024

Verteiler:
20

4. Sitzung des Stadtrates am 13.11.2024

Punkt 4: **Beschluss über Nachtragshaushaltssatzung und**
(öffentlich) **Nachtragshaushaltsplan 2024**
 Vorlage: 20/3291/2024

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Bürgermeister Gauf macht als Finanzdezernent Ausführungen zur Thematik und unterstreicht die Bedeutung eines Nachtragshaushaltes.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Dr. Pohlmann, Grüne, erklärt Herr Kimmel, Kämmerei, dass man zwischenzeitlich mehrere Telefonate mit der ADD geführt und darin die Situation der Stadt geschildert habe. Die ADD sei sich der Probleme bewusst und auch andere Kommunen seien in einer ähnlichen Situation. Sie sei geschäftsbereit und auch daran interessiert, die Handlungsfähigkeit der Verwaltungen möglichst wenig einzuschränken.

Ratsmitglied Dr. Pohlmann, Grüne, möchte außerdem wissen, wie die Perspektive für eine Haushaltssperre 2025 sei.

Herr Kimmel erklärt, dass die Haushaltssperre meist Anfang des Jahres verhängt und zu Ende des Jahres teilweise aufgehoben werde, wenn sich die Budgets der Ämter dem Ende zuneigen. Aktuell bestehen noch 2 Haushaltssperren in Höhe von ca. 200.000 €.

Ratsmitglied Rimbrecht, SPD, stellt die Sinnhaftigkeit eines solchen Nachtrags in Frage, da dieser dieses Jahr wohl nicht mehr in Kraft trete. Seiner Meinung nach seien die erhöhten Ausgaben im Bereich Jugend und Soziales mit den erhöhten Gewerbesteuererträgen auszugleichen. Er sieht das Problem eher bei den noch nicht ausgezahlten Zuschüssen. Daher werde er dem Nachtrag nicht zustimmen.

Herr Kimmel erläutert, dass eine gesetzliche Verpflichtung zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltes bestehe, welchem der Stadtrat aber nicht zustimmen müsse. Sofern die ADD in ihrer vierwöchigen Genehmigungsfrist nicht antworte, wäre der Nachtragshaushalt Mitte Dezember legalisiert und würde somit in diesem Jahr noch in Kraft treten. Er gibt außerdem an, dass Zuschüsse oft erst dann fließen, wenn die Maßnahme fertiggestellt sei. Daher werden diese meist erst im Folgejahr ausgezahlt und somit kassenwirksam.

Ratsmitglied Moulin, SPD, ist ebenfalls der Meinung, dass der Nachtragshaushalt keine Wirkung mehr entfalte. Er möchte wissen, warum man keine Haushaltssperre gewählt habe und wie die ADD nun zur Teilnahme am Entschuldungsprogramm stehe.

Herr Kimmel erklärt, dass die Zeitschiene wie üblich gewählt worden sei und die Termine schon immer knapp bemessen gewesen seien. Auf Wunsch des Stadtrates könne man bereits im Mai starten, jedoch verändert sich über Sommer noch viel, weswegen er diese Vorgehensweise als nicht sinnvoll erachtet. Außerdem sei die Genehmigung der ADD erst im April 2024 erfolgt. Bezüglich der Teilnahme am Entschuldungsprogramm habe sich das Land noch nicht geäußert.

Ratsmitglied Dettweiler, FWG, gibt an, dass er dem Nachtragshaushalt zustimmen werde, da er keine andere Möglichkeit sehe. Er gibt zu bedenken, dass für das Haushaltsjahr 2025

4. Sitzung des Stadtrates am 13.11.2024

aufgrund der aktuellen Lage nicht so viel Gewerbesteuer wie geplant eingehen werde und man daher keinen ausgeglichenen Haushalt erreichen könne.

Im Anschluss fasst der Stadtrat folgende

Beschlüsse:

Auf Grundlage der vorgelegten Stadtratsdrucksache schlägt die Verwaltung vor, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a. Dem Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes der Stadt Zweibrücken für das Haushaltsjahr 2024 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	22
Nein:	1
Enthaltung:	14

An der Abstimmung nahmen 37 Mitglieder teil.

- b. Dem Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Zweibrücken für das Haushaltsjahr 2024 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	22
Nein:	1
Enthaltung:	14

An der Abstimmung nahmen 37 Mitglieder teil.

Verteiler:

20

4. Sitzung des Stadtrates am 13.11.2024

Punkt 5: **Genehmigung einer über- bzw. außerplanmäßigen**
(öffentlich) **Verpflichtungsermächtigung über 10.000 Euro**
 Vorlage: 20/3312/2024

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Nach kurzer Aussprache fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschluss:

Den Anträgen der Ämter gemäß Anlage wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 36 Mitglieder teil.

Ratsmitglied Schneider, CDU, befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungsraum.

Verteiler:

20

4. Sitzung des Stadtrates am 13.11.2024

Punkt 6: **Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen**
(öffentlich) **Aufwendungen/Auszahlungen über 50.000 Euro**
 Vorlage: 20/3299/2024

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Rimbrecht, SPD, erklärt Bürgermeister Gauf, dass man das Instrument der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen wählen müsse, um auf den aktuellen Sachverhalt zu reagieren. Er verdeutlicht, dass ein Nachtragshaushalt trotzdem notwendig sei.

Herr Kimmel, Kämmerei, ergänzt, dass man dies tun müsse, so lange der Nachtragshaushalt noch nicht genehmigt sei. Daher arbeite man aktuell parallel zum Nachtragshaushalt. Sobald der Nachtrag genehmigt sei, ersetze dieser die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen.

Ratsmitglied Dahler, CDU, möchte wissen, ob der Motorschaden ein Fahrzeug der Feuerwehr betreffe, wie dieser Schaden entstanden sei und ob die Versicherung hierfür eintrete.

Herr Theisinger, Brand- und Katastrophenschutz, erklärt, dass der Schaden an einem Feuerwehrfahrzeug entstanden sei, welches nicht originär der Stadt, sondern der Triwo-Feuerwehr gehöre, bei der man sich durch den Kooperationsbetrag mit Fahrzeugen bediene. Der Schaden entstand im Rahmen eines Einsatzes bei dem Hochwasser in diesem Jahr. Um die Einsatzfähigkeit des Fahrzeuges zu gewährleisten, solle die Reparatur schnellstmöglich erfolgen. Zurzeit kläre man mit der Versicherung der Triwo als Fahrzeugeigentümer, ob diese die Kosten übernehme.

Der Vorsitzende fügt hinzu, dass die Triwowache aktuelle als Feuerwache 5 und somit als Feuerwehr der Stadt Zweibrücken unter Einsatzbefehl des BKI fahre. Die Stadt profitiere von der Lösung, da das Einhalten der Einsatzzeit im Bericht Flugplatz ansonsten kaum einzuhalten sei.

Im Anschluss fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschluss:

Den Anträgen der Ämter gemäß Anlage wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	37
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 37 Mitglieder teil.

Verteiler:

20

4. Sitzung des Stadtrates am 13.11.2024

4. Sitzung des Stadtrates am 13.11.2024

Punkt 7: **Satzung Umwelt- und Servicebetrieb Zweibrücken – Anstalt des
(öffentlich)** **öffentlichen Rechts (UBZ); Änderung der Anstaltssatzung
Vorlage: 30/3298/2024**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschluss:

Der anliegende Entwurf einer „Satzung“ zur Änderung der Satzung für den Umwelt- und Servicebetrieb Zweibrücken – Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Zweibrücken – vom 17. Februar 2003, zuletzt geändert durch Satzung vom 22. November 2023, wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 36 Mitglieder teil.

Ratsmitglied Gries, SPD, befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungsraum.

Verteiler:

30

UBZ

10.2.1

Akte Satzung

4. Sitzung des Stadtrates am 13.11.2024

Punkt 8: **Benehmensherstellung der Stadt zur beabsichtigten Erweiterung
(öffentlich)** **der Canadaschule Zweibrücken um den Förderschwerpunkt G
durch die ADD**
Vorlage: 40/3308/2024

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Die Beigeordnete macht Ausführungen zur Vorlage.

Herr Faß und Frau Rana, Canadaschule, halten eine Präsentation zum Thema, welche im Nachgang zur Sitzung in Session eingestellt wird.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Rimbrecht, SPD, und Dettweiler, FWG, zum finanziellen Gesamtbedarf erklärt die Beigeordnete, dass die ADD aktuell den Raumbedarf ermittele. Die Schulbauförderung liege grundsätzlich bei 60%. Erst wenn der Raumbedarf final ermittelt sei, könne man den Gesamtbedarf genau beziffern.

Herr Michels, Bauamt, ergänzt, dass die ADD seit 2020 ein Raumkonzept erarbeitet und dieses immer wieder verwerfe. Erst wenn dieses Raumkonzept final feststehe, könne man mit der Maßnahme beginnen. Den groben Zeitrahmen von Beginn bis zum Vollausbau schätzt er auf 5 Jahre. Er weist darauf hin, dass die Notwendigkeit der Arbeiten während der Schulzeit zu dieser langen Zeit beitrage.

Ratsmitglied Lang, Grüne, möchte wissen, ob der Kauf der Container nicht günstiger als die deren Miete sei.

Die Beigeordnete erläutert, dass dies gerade geprüft werde.

Ratsmitglied Benoit, AfD, regt an die ADD um eine höhere Kostenübernahme zu bitten, da man die Baumaßnahme aufgrund von deren Anweisung durchführen müsse.

Ratsmitglied Gries, SPD, bittet die Verwaltung zu prüfen, ob die Umnutzung der Kita zu Schulräumen und der Neubau einer Kita in der Canadasiedlung nicht die bessere Alternative wäre.

Ratsmitglied Franzen, CDU, erinnert daran, dass der Standort der Canadaschule damals gefährdet gewesen sei und dass man die Kita dort angesiedelt habe, um den Standort zu retten. Er möchte wissen, ob man nicht den Standort in Rodalben wieder reaktivieren könne.

Die Beigeordnete erklärt dass man bereits seit drei Jahren Gespräche hierüber führe. Jedoch werden die Räumlichkeiten mittlerweile vom Landkreis in anderer Weise genutzt. Eine Reaktivierung sei von Land und ADD nicht vorgesehen.

Im Anschluss fasst der Stadtrat folgenden

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Benehmensherstellung zu der o.g. schulorganisatorischen Maßnahme.

4. Sitzung des Stadtrates am 13.11.2024

Abstimmungsergebnis:

Ja:	34
Nein:	0
Enthaltung:	3

An der Abstimmung nahmen 37 Mitglieder teil.

Verteiler:

40

60

4. Sitzung des Stadtrates am 13.11.2024

Punkt 9:
(öffentlich)

Vergabeangelegenheiten

4. Sitzung des Stadtrates am 13.11.2024

Punkt 9.1: **Auftragsvergabe Verhaltenstraining Kita / Schule (Soziale
(öffentlich)** **Trainingskurse)**
Vorlage: 51/3316/2024

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ratsmitglied Dahler, CDU, bittet darum diesen Tagesordnungspunkt in den Jugendhilfeausschuss zu verweisen und dort detailliert über das Vorhaben zu informieren.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Moulin, SPD, bestätigt Herr Klein, Jugendamt, dass der Ausschreibungsumfang der gleiche wie sonst auch sei.

Ratsmitglied Franzen, CDU, regt an, nach einer finanziellen Unterstützung der Stiftung der Sparkasse zu fragen. Eine Sitzung des Gremiums sei für den 25. November 2024 angesetzt.

Die Abstimmung über die Vertragung des Tagesordnungspunktes führt zu folgendem

Abstimmungsergebnis:

Ja:	37
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 37 Mitglieder teil.

Somit wurde der Tagesordnungspunkt in die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.11.2024 verwiesen.

Verteiler:

51
30

4. Sitzung des Stadtrates am 13.11.2024

Punkt 9.2: **Sanierung der Turnhalle Mannlich-Realschule plus in**
(öffentlich) **Zweibrücken;**
 Vergabe von Metallbauarbeiten / Fensterarbeiten
 Vorlage: 60/3315/2024

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Franzen, CDU, erklärt Herr Michels, Bauamt, dass die Kalkulationsgrundlage des Bieters dem Bauamt nicht bekannt sei. Es seien 10 Angebote eingegangen und die Kostenminderung führt er auf eine Preiskonsolidierung im Bereich Fensterbau zurück.

Ratsmitglied Moulin, SPD, möchte wissen, was es mit dem Beiblatt zur Vorlage auf sich habe.

Die Beigeordnete gibt an, dass das Beiblatt lediglich der Klarstellung diene. Das Budget sei zwar dem Schulverwaltungs- und Sportamt zuzuordnen. Die Fachverantwortung liege beim Bauamt.

Im Anschluss fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschluss:

Die für die Sanierung der Turnhalle Mannlich Realschule plus in Zweibrücken erforderlichen **Metallbauarbeiten/ Fensterarbeiten**, werden an die Firma **Metall- und Stahlbau Scholl GmbH**, Industriestraße 12 aus 66636 Tholey-Hasborn zum Angebotspreis von 59.079,64 € (brutto) vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	37
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 37 Mitglieder teil.

Verteiler:

30
40
60

4. Sitzung des Stadtrates am 13.11.2024

Punkt 9.3: **Umbau und Erweiterung der Feuerwache sowie Neubau einer
(öffentlich) Werkhalle;
Vergabe der Fenster- und Außentürarbeiten
Vorlage: 60/3314/2024**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschluss:

Die für den Umbau und Erweiterung der Feuerwehrwache Zweibrücken erforderlichen **Fenster- und Außentürarbeiten**, werden an die **Firma FWM Fensterbau GmbH** Heinrich-Hertz-Straße 2 aus 66793 Saarwellingen zum Angebotspreis von **118.959,54 €** (brutto) vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	37
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 37 Mitglieder teil.

Verteiler:

30

60

37

4. Sitzung des Stadtrates am 13.11.2024

Punkt 9.4: **Austausch der bestehenden Atemluftfülleinrichtung der
(öffentlich)** **Feuerwache, Auftragsvergabe
Vorlage: 10/3313/2024**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Franzen, CDU, erklärt Herr Theisinger, Brand- und Katastrophenschutz, dass es in unserer Region keinen entsprechenden Anbieter gebe, da die Fülleinrichtung auf die Atemschutztechnik angepasst sein müsse. Es mache jedoch ohnehin am meisten Sinn die Firma zu wählen, die auch die Geräte herstellt.

Ratsmitglied Dettweiler, FWG, schlägt vor, eine gemeinsame Fülleinrichtung für die umliegenden Gebietskörperschaften zu errichten.

Herr Theisinger gibt an, dass dies nicht umsetzbar sei, da die Anlage täglich in Betrieb und eine Befüllung vor Ort für den reibungslosen Ablauf der Einsätze unabdingbar sei.

Im Anschluss fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschluss:

Der Auftrag zur Lieferung und Installation der Atemluftfülleinrichtung wird der Firma Dräger Safety AG & Co. KGaA, Revalstraße 1, 23560 Lübeck, zum Preis von 73.242,70 € erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	37
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 37 Mitglieder teil.

Verteiler:

30
60
37

4. Sitzung des Stadtrates am 13.11.2024

Punkt 9.5: **Bestandsausbau der Bayernstraße;**
(öffentlich) **Vergabe der Bauarbeiten**
Vorlage: 84/3305/2024

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Vergabe der Bauarbeiten an die Firma Dittgen Bauunternehmung GmbH zum Angebotspreis in Höhe von 969.191,44 € Brutto zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	37
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 37 Mitglieder teil.

Verteiler:

30

60

4. Sitzung des Stadtrates am 13.11.2024

Punkt 10:
(öffentlich)

**Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken;
Aufstellung des Bebauungsplanes IX 38 "Wohnen am Kirchberg"
im
Normalverfahren gem. § 2 BauGB mit paralleler Teiländerung des
Flächennutzungsplans der Stadt Zweibrücken FNP 19 "Kirch"
Am Beckerswäldchen/ Ölkorb“**

- **Abwägung über die im gesamten Verfahren eingegangenen
Stellungnahmen**
- **Beschluss der Flächennutzungsplanteiländerung
(Feststellungsbeschluss)**
- **Satzungsbeschluss des Bebauungsplans gem. § 10 Abs. 1
BauGB**

Vorlage: 60/3304/2024

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Stadtrat folgende

Beschlüsse:

1. Abschließende Abwägung über die im gesamten Verfahren eingegangenen
Stellungnahmen. (Synopsen) (Anlage 6a-h)

Abstimmungsergebnis:

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	1

An der Abstimmung nahmen 37 Mitglieder teil.

2. Der Stadtrat beschließt die Flächennutzungsplanteiländerung 19 (FNP 19) "Kirchberg"
mit Verrechnung einer Tauschfläche südlich des Wohngebietes Am Beckerswäldchen/
Ölkorb, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	1

An der Abstimmung nahmen 37 Mitglieder teil.

3. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan IX 38 „Wohnen am Kirchberg“, bestehend aus
zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie die Begründung und den

4. Sitzung des Stadtrates am 13.11.2024

Umweltbericht als Satzung

Abstimmungsergebnis:

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	1

An der Abstimmung nahmen 37 Mitglieder teil.

Verteiler:

60

4. Sitzung des Stadtrates am 13.11.2024

Punkt 11:
(öffentlich)

**Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken;
Aufstellung der Flächennutzungsplanteiländerung 20
„Fabrikverkaufszentrum Zweibrücken“**
• Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 01.02.2023 gemäß §2 BauGB
• Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs.1 BauGB, der Behörden und Träger öffentlicher Belange (Scoping) gem. §4 Abs.1 BauGB sowie der Nachbargemeinden
Vorlage: 60/3292/2024

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgende

Beschlüsse:

1. Das mit Beschluss vom 01.02.2023 eingeleitete Verfahren zur 20. Teiländerung des Flächennutzungsplanes für die Erweiterung des Zweibrücken Fashion Outlet ist mit dem aktualisierten Geltungsbereich gemäß Anlage II und unter dem neuen Titel „Fabrikverkaufszentrum Zweibrücken“ weiterzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	37
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 37 Mitglieder teil.

2. Der als Anlage II beigefügte Plan, der den Geltungsbereich der 20. Teiländerung des Flächennutzungsplans abgrenzt, wird gebilligt und ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	37
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 37 Mitglieder teil.

3. Die Fachbeiträge (Anlagen 1 bis 21) werden gebilligt und sind Teil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

4. Sitzung des Stadtrates am 13.11.2024

Ja:	37
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 37 Mitglieder teil.

4. Der Änderungsbeschluss für die 20. Flächennutzungsplansteiländerung „Fabrikverkaufszentrum Zweibrücken“ ist gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 BauGB erneut ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	37
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 37 Mitglieder teil.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit mit Auslegung der vorliegenden Planunterlagen zur 20. Flächennutzungsplanänderung „Fabrikverkaufszentrum Zweibrücken“ durch eine Planoffenlage frühzeitig gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	37
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 37 Mitglieder teil.

6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden mit Auslegung der vorliegenden Planunterlagen zur Flächennutzungsplanänderung „Fabrikverkaufszentrum Zweibrücken“ gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und diese gleichzeitig zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Scoping) aufzufordern.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	37
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 37 Mitglieder teil.

4. Sitzung des Stadtrates am 13.11.2024

Verteiler:

60

4. Sitzung des Stadtrates am 13.11.2024

Punkt 12: **Besetzung von Ausschüssen und Gremien**
(öffentlich) **Vorlage: 10/3288/2024**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Es spricht sich niemand gegen die gemeinsame Abstimmung der Beschlussvorschläge aus.

Ohne Aussprache fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschluss:

1. Herr Klaus Stefaniak wird als Mitglied in den Seniorenbeirat gewählt
2. Ratsmitglied Jonas Keuchel wird als Mitglied in die Verbandsversammlung der Sparkasse Südwestpfalz gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	37
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 37 Mitglieder teil.

Verteiler:

10.2.1

Ausschussverzeichnis

50

Verbandsversammlung Sparkasse

Akte Seniorenbeirat

Akte Verbandsversammlung Sparkasse

4. Sitzung des Stadtrates am 13.11.2024

Punkt 13: **Beschluss der Geschäftsordnung**
(öffentlich) **Vorlage: 10/3256/2024**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Stadtrat **einstimmig** folgenden

Beschluss:

Der dieser Vorlage beigefügte Entwurf der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Zweibrücken (Anlage 2) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	37
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 37 Mitglieder teil.

Verteiler:

10.2.1

30

Akte Geschäftsordnung

4. Sitzung des Stadtrates am 13.11.2024

Punkt 14: Information Mitfahrerparkplatz Kreisel Ixheim (öffentlich)

Der Vorsitzende gibt hierzu folgende Stellungnahme ab:

Ich möchte zunächst sagen, dass auch nach einer heutigen Rücksprache mit der Autobahn GmbH die Darstellungen im heutigen Pressebericht nicht vollumfänglich zutreffend sind. Es gab ein Vorort-Treffen und mehrere Gespräche mit Vertretern der Autobahn GmbH mit unserem Stadtbauamt, die schlussendlich zur Entscheidung der Stadtverwaltung geführt haben den Pachtvertrag für den Mitfahrerparkplatz unterhalb der Autobahnbrücke am Kreisel Ixheim zu kündigen.

Zunächst ging es und das ist in den Ausführungen der Autobahn GmbH korrekt dargestellt, um eine Sperrung für alle Fahrzeuge mit gesteigerter Brandlast auf der Fläche - für alle Lkw, Wohnmobile und Wohnwagen und Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 Tonnen - und um die Aufforderung diese schnellstmöglich zu beseitigen.

Dies wäre nur mit Baumaßnahmen seitens der Stadt durch Höhenbegrenzungen machbar gewesen. Außerdem wurde die Absperrung einer Fläche von 25 Quadratmetern um die Brückenpfeiler verlangt und das konsequente Kontrollieren der Vorgaben der Autobahn GmbH. Dies ist für die Stadtverwaltung aus Kostengründen und auch aus Personalgründen nicht umsetzbar.

Hinzu kommt, dass es sich hier um ein Privatgrundstück handelt, das nicht bewirtschaftet wird. Also kostenfrei zur Verfügung gestellt wird. Auch dies wurde im damaligen Pachtvertrag so festgehalten und war Vorgabe des damals noch LBM, heute der Autobahn GmbH.

Daraus ergibt sich das Problem, dass das Ordnungsamt für Falschparker hier keine ordnungsrechtliche Zuständigkeit hat, sondern bei jedem Falschparker der privatrechtliche Weg eingehalten werden müsste. Also Abschleppen und dann nochmals die Kosten eintreiben. Auch das ist für die Stadtverwaltung personell nicht zu stemmen.

Da wir die Kontrollen nicht durchführen können und wir im konkreten Schadenfall für die Schadensumme, die über die Haftpflichtversicherung der Fahrzeughalter hinaus anfällt – wir sprechen hier von hohen Millionenschäden -, haftbar gemacht werden würden, wurde die Kündigung auch zum Selbstschutz der Stadt Zweibrücken eingereicht.

Zu den Äußerungen in der Presse durch die Stadtverwaltung:

Bei einem Ortstermin im Oktober wurde dem Bauamt zudem klar kommuniziert, dass **keine** Fahrzeuge mehr unter der Brücke abgestellt werden sollen – **unabhängig** ihrer zu erwartenden Brandlast.

Außerdem wurde bei meinem heutigen Telefonat mit der Autobahn GmbH nochmals deutlich kommuniziert, dass es sich bei Auflagen, die wir erfüllen müssten (Absperrung um die Brückenpfeiler, Höhenbegrenzer usw.) lediglich um Übergangslösungen gehandelt hätte.

Im Wortlaut: „Man wollte keine sofortige Sperrung des Mitfahrerparkplatzes ohne eine Übergangslösung herbeiführen.“ Für diesen Übergang, der auch nicht zeitlich definiert wurde, hätte die Stadtverwaltung die alleinigen Kosten tragen müssen.

Somit ist für die Stadtverwaltung klar, dass die Sperrung, unabhängig vom Handeln der Stadtverwaltung, durch die Autobahn GmbH kommen wird! Da das Parken von Fahrzeugen jeglicher Art nicht mehr erwünscht ist.

4. Sitzung des Stadtrates am 13.11.2024

Was mit dem Mitfahrerparkplatz auf der gegenüberliegenden Seite passiert, der sich in der Hand der Autobahn GmbH befindet, konnte auf Nachfrage dort zunächst nicht beantwortet werden.

Ich habe mit der Autobahn GmbH vereinbart, dass wir nochmal das Gespräch suchen werden. Die Möglichkeit für die genannte Übergangslösung besteht nach wie vor.

In diesem Gespräch werden wir eruieren, wann die finale Gesamtspernung des Parkplatzes durch die Autobahn GmbH vorgesehen ist. Welche Kosten für die Stadtverwaltung für dieses Zeitfenster aufzubringen sind (regelmäßige Kontrollen, Markieren, Höhenbegrenzungen, Versicherungen etc.)? Was baulich konkret nötig ist, wird ebenfalls genau geklärt.

Diese Zahlen werden wir dem Rat vorlegen. Ein Rücktritt von der Kündigung ist, wenn die finanziellen Mittel von städtischer Seite aufgebracht werden können, von Seiten der Autobahn GmbH umsetzbar.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Moulin, SPD, erklärt der Vorsitzende, dass das Parkverbot im Falle einer Untersagung durch bauliche Maßnahmen sichergestellt werden müsse. Dies werde entweder von der Stadt als Mieter oder von der Autobahn GmbH als Eigentümer umgesetzt werden müssen.

Ratsmitglied Moulin, SPD, regt an eine Kompensationsmöglichkeit für den fehlenden Parkplatz zu finden, da dieser sehr gut genutzt werde.

Der Vorsitzende versichert, dass auch die Stadtverwaltung hieran interessiert sei und man nach einer Lösung suche.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Watson, FDP, erklärt der Vorsitzende, dass man den Vertrag zum 1. Januar 2025 gekündigt habe und man die Personen, die ihre Wohnmobile dort stehen haben, entsprechend informieren werde.

Ratsmitglied Eckerlein, CDU, schlägt vor, die Fläche dann wieder zurückzubauen und zu entsiegeln.

Der Vorsitzende gibt an, dass man dies dem Eigentümer entsprechend vorschlagen werde.

Verteiler:

60

4. Sitzung des Stadtrates am 13.11.2024

Punkt 15: **Lückenschluss als gemeinsamer Wander- und Fahrradweg nach**
(öffentlich) **Mörsbach; Antrag der Stadtratsfraktionen Bündnis 90/Die**
 Grünen und FDP
 Vorlage: 10/3322/2024

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ratsmitglied Dr. Igel, Grüne, erklärt den Antrag Ihrer Fraktion ausführlich.

Der Vorsitzende erklärt, dass man im Bau- und Umweltausschuss bereits einen ähnlichen Beschluss gefasst habe. Man müsse dieses Vorhaben jedoch noch zurückhalten, da aktuell kein Fahrradwegeplaner verfügbar sei. Das Interesse der Verwaltung bestehe jedoch und aus Sicht derer spricht nichts dagegen, hierfür eine Arbeitsgruppe zu bilden.

Ratsmitglied Hofer, AfD, zweifelt am Nutzen des Weges, da bereits ein Fahrradweg über die Mülldeponie bis nach Niederauerbach bestehe.

Ratsmitglied Dr. Igel, Grüne, erwidert, dass dieser Fahrradweg für Kinder nicht sicher sei. Man brauche einen kürzeren und gut einsehbaren Radweg.

Ratsmitglied Benoit, AfD, regt an, die Anzahl der Nutzer in das Verhältnis zu den Kosten der Maßnahme zu setzen.

Im Anschluss fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschluss:

1. Erarbeitung innerhalb eines Arbeitskreises aus Bauamt, Bauausschuss, UBZ, Fahrradbeauftragtem und interessierten Bürgern, um Fragen wie Trassenführung, Bautechnik, Finanzierung, Rechtsfragen, etc. zu klären.
2. Erstellung eines Lastenheftes und einer Kostenabschätzung zur Vorlage im Stadtrat.
3. Evaluation möglicher Tourismusförderertöpfe für Erschließung eines Rad Wanderwegs

Abstimmungsergebnis:

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 36 Mitglieder teil.

Verteiler:

Ordner Anträge

60

4. Sitzung des Stadtrates am 13.11.2024

Punkt 16: **Ehrenamt unterstützen - Überlassung eines Grundstücks in
(öffentlich)** **Ernstweiler an die dortigen Vereine zur Errichtung einer
Lagermöglichkeit; Antrag der SPD-Stadtratsfraktion
Vorlage: 10/3328/2024**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage. Er erklärt, dass die Verwaltung den Antrag geprüft habe und das Grundstück für den Bau von drei Garagen zur Verfügung gestellt werden könne, da der Boden kontaminiert und eine andere Nutzung ohnehin nicht möglich sei. Da man das Grundstück aufgrund der aktuellen Haushaltslage nicht kostenlos zur Verfügung stellen könne, bietet man eine Garage für einen Preis in Höhe von 150 € pro Jahr zur Miete an.

Die Ratsmitglieder Benoit, AfD und Dahler, CDU, bitten darum, solche Anträge künftig wohlwollend zu prüfen.

Im Anschluss fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschluss:

1. Das leerstehende Grundstück in der Paul-Strauß-Straße in Ernstweiler wird den dortigen Vereinen im Rahmen eines Pachtvertrages zur Errichtung von Lagermöglichkeiten unentgeltlich zur Verfügung gestellt.
2. Die Verwaltung wird gebeten, die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung vorzubereiten und in Absprache mit den Vereinen, beispielsweise über das Ortskartell Ernstweiler, voranzutreiben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	34
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 34 Mitglieder teil.

Die Ratsmitglieder Nikolaus, SPD, und Wilhelm, CDU, nahmen aufgrund Befangenheit nicht an der Abstimmung teil.

Verteiler:

Ordner Anträge

60

4. Sitzung des Stadtrates am 13.11.2024

Punkt 17: Anfragen von Ratsmitgliedern **(öffentlich)**

Es sind folgende Anfragen von Ratsmitgliedern eingegangen:

1. Anfragen von Ratsmitglied Dahler

Aktueller Stand der Grundsteuer

Ratsmitglied Dahler bittet um Beantwortung der folgenden Fragen:

- a) Wann versendet die Verwaltung die Grundsteuerbescheide für das Jahr 2025?
- b) Ursprünglich wurde vom Bundesgesetzgeber eine Aufkommensneutrale Umsetzung vorgesehen. Wie sieht die Kalkulation nach Umsetzung der neuen Messbeträge mit dem bestehenden Hebesatz
- c) Wie hoch wird der Hebesatz für die Aufkommensneutralität sein?

Antwort:

Herr Kimmel, Kämmerei, erklärt, dass die bereits vom Finanzamt gemeldeten Messdaten, eingespielt wurden. Diese würden demnächst ausgewertet werden, um dann den neuen Aufkommensneutralen Hebesatz zu ermitteln. Man gehe davon aus, dass der Hebesatz bei 772 % liegen werde. Das Problem dabei sei, dass die Gewerbegrundstücke durch die Grundsteuerreform erheblich entlastet werden und damit die Belastungsverschiebung um die Aufkommensneutralität zu erreichen, auf die Wohnbebauung verlagert werden. Durch die Anhebung der Grundsteuerhebesätze, würde die Wohnbebauung mehr belastet werden als das Gewerbe.

Der Vorsitzende ergänzt, dass aktuell im Land, mit Ausnahme von Mainz und Ingelheim, die Zahlen signifikant steigen werden. Das Modell, das derzeit vorläge, sei für Zweibrücken eine indirekte Wirtschaftsförderung. Es würde keine Teilung geben, sodass ein eigener Hebesatz für Wohnbebauung und für Industrie gemacht werden könne.

Mülleimer Gottlieb-Daimler-Straße

Ratsmitglied Dahler möchte wissen, ob es möglich wäre, testweise 3-4 Mülleimer in der Gottlieb-Daimler-Straße aufzustellen.

Antwort:

Der Vorsitzende sagt zu, dass eine Prüfung erfolgen werde.

Ablauf Sitzungen

Ist es dem Oberbürgermeister lieber, wenn zukünftig anstatt Anfragen, die Tagesordnung um einen Informationspunkt zu erweitern?

Antwort:

4. Sitzung des Stadtrates am 13.11.2024

Der Vorsitzende erklärt, dass Anträge grundsätzlich von den Fraktionen gestellt werden können. Der Stadtrat werde dann darüber entscheiden, ob es dann eine Tagesordnungspunktänderung, vor dem Hintergrund der Dringlichkeit, geben könne.

2. Anfrage von Ratsmitglied Taze

Fahrende Autos auf dem Herzogplatz

Ratsmitglied Taze möchte wissen, weshalb auf dem Herzogplatz vermehrt Autos fahren und auch dort wenden. Mit Blick auf die Fußgänger und Kinder, halte sie dies für eine gefährliche Situation.

Antwort:

Der Vorsitzende erklärt, dass es immer wieder vorkommen würde, dass der Poller verschwinden würde. Diesen werde man aber schnellstmöglich ersetzen.

3. Anfrage von Ratsmitglied Oberle

Bike-Park Fasanerie

Ratsmitglied Oberle möchte wissen, ob es bereits Fortschritte gäbe bzgl. der Vereinsgründung und des Baus des Bike-Park in der Fasanerie.

Antwort:

Der Vorsitzende führt aus, dass bereits die erste Sitzung mit ca. 40-50 interessierten Personen, unter anderem auch der Forst, stattgefunden habe. Man habe sich eine bereits vorhandene Anlage in Ottweiler angeschaut, welche auch von einem Verein geführt wird. Dort konnten viele Fragen, wie z. B. Versicherungen, diskutiert und geklärt werden.

Die Überprüfung für Rheinland-Pfalz wurde bereits durchgeführt, sodass für ein Vorgespräch zur Vereinsgründung eingeladen wurde. Spätestens im Januar 2025 könne dann die Vereinsgründung vollzogen werden.

4. Anfrage von Ratsmitglied Wendel

Jugendkonferenz „Connect“

Ratsmitglied Wendel bezieht sich auf den Antrag im Mai 2022. Sie möchte folgende Fragen beantwortet haben:

- Wie oft wurde einberufen?
- Welche Versuche wurden unternommen, um die Besucherzahl zu steigern?
- Falls keine Sitzung mehr stattgefunden habe, wer hat dies entschieden?

Antwort:

Die Beantwortung erfolgt schriftlich, da die Amtsleitung zur Beantwortung nicht anwesend war.

4. Sitzung des Stadtrates am 13.11.2024

5. Anfragen von Ratsmitglied Gries

Glasfaser Gersbergerhofstraße

Ratsmitglied Gries gibt an, dass die UGG in der Gersbergerhofstraße Glasfaserkabel verlegt haben. Diese seien so nah am Straßenrand und am Graben auf den Banketten verlegt worden, sodass alles zusammenbreche. Er möchte wissen, in wie weit man mit der UGG in Kontakt sei, bezüglich der Nachbesserung.

Antwort:

Herr Mannschatz, UBZ, erklärt, dass die UGG bereits vom Bauamt angeschrieben wurde und eine Nachbesserung erfolgen werde.

Barrierefreie Wahllokale Bundestagswahl

Ratsmitglied Gries bittet darum, dass bei der Auswahl der Wahllokale vorab zu prüfen sei, ob diese barrierefrei sind oder ob es möglich sei barrierefreie Zugänge zu ermöglichen.

Antwort:

Der Vorsitzende sagt zu, dies zu überprüfen.

6. Anfrage Ratsmitglied Benoit

Parkplatz Uhlandstraße

Ratsmitglied Benoit möchte wissen, ob es möglich wäre, wie in der Ehrlichstraße, Setzsteine für Flächenentsiegelung zu setzen.

Antwort:

Herr Mannschatz, UBZ, erklärt, dass dies nur eine Vorstellung gewesen sei. Bevor es zur Endplanung komme, würde dies noch zum Beschluss dem Bauausschuss vorgestellt werden.

ÖPNV

Ratsmitglied Benoit gibt an, dass das Land Rheinland-Pfalz die Zuschüsse bzw. die Fahrten im ÖPNV um 10 % senken möchte. Er möchte wissen, ob dies auch auf die Stadt Zweibrücken zukommen werde.

4. Sitzung des Stadtrates am 13.11.2024

Antwort:

Die Beigeordnete Rauch erklärt, dass dies noch nicht in den Gremien beraten wurde. Vor dem Hintergrund der Pressemeldung, wird dies zeitnah geschehen, sodass dann entsprechend berichtet werden könne.

7. Anfrage Ratsmitglied Franzen

Baustellen in der Alten Ixheimer Straße

Ratsmitglied Franzen möchte wissen, ob es denn nicht möglich wäre, einen Zaun aufzustellen.

Antwort:

Der Vorsitzende führt aus, dass bereits Gespräche mit den Immobilien-/Grundstücksbesitzern geführt wurden. Eine Zaunlösung sei wenig Zielführend, da die bereits vorhandenen Zäune nicht stabil seien. Man müsse einen festen Einbau mit entsprechenden Spanplatten veranlassen. Der Immobilien-/Grundstücksbesitzer sei jedoch nicht bereit diese Kosten zu tragen.

Herr Michels, Bauamt, ergänzt, dass bereits eine Frist angedroht wurde, diese Mängel zu beseitigen. Sollten diese nicht bis zur gesetzten Frist beseitigt worden sein, werde man eine Verfügung anordnen.

Grundsteuer-Hebesätze

Ratsmitglied Franzen möchte, dass mal dargestellt werden solle, wie sich die Hebesätze, auf die beiden Gebäude, auf die Stadt Zweibrücken auswirken würde und um wie viel Prozent mehr die Wohngebäude belastet und die Gewerbegebäude entlastet seien.

Antwort:

Der Bürgermeister Gauf, gibt an, dass dies im nächsten Haupt- und Personalausschuss ausgeführt werden solle.

Verteiler:

10
20
51
60
84

4. Sitzung des Stadtrates am 13.11.2024

4. Sitzung des Stadtrates am 13.11.2024

**Punkt 18: Bekanntgabe der im nicht-öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
(öffentlich)**

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Es wurde der Niederschlag städtischer Forderungen zugestimmt.

Es wurde über zwei Sachstände informiert.

4. Sitzung des Stadtrates am 13.11.2024

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20:45 Uhr.

Der Vorsitzende

Die Schriftführer

Oberbürgermeister Dr. Marold
Wosnitza

Alessa Buchmann Cristina
Schatz Anna Weber